

<p><b>Blatt-Nr. 6V</b></p> <p><b>Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)</b></p>		
<p><b>1. Gefährdungs- und Schutzstatus</b></p>		
Gefährdungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 2 <input checked="" type="checkbox"/> RL LSA, Kat. V	Schutzstatus <input type="checkbox"/> Anhang IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Anhang I Vogelschutz-RL <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützt <input type="checkbox"/> § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> § 7 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen-Anhalt <input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt
		Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region <input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht <input checked="" type="checkbox"/> XX unbekannt
<p><b>Angabe der hauptsächlichen Gefährdungsursache(n):</b></p> <p>Nutzungsauffassung und Beseitigung von Streuobstbeständen, Beseitigung von Altholzbeständen.</p>		
<p><b>2. Charakterisierung</b></p>		
<p><b>2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b></p> <p>Der Wendehals ist ein Nahrungsspezialist, der im Unterschied zu den meisten Spechtarten seine Nahrung (v.a. Insekten) am Boden sucht. Zur Brutzeit werden vor allem Larven und Puppen von Ameisen erbeutet. Wendehäuse sind Zugvögel, die in der Savannenzone West- und Zentralafrikas überwintern. In Nordrhein-Westfalen tritt er als sehr seltener Brutvogel auf. Der Wendehals war lange Zeit eine Charakterart reich strukturierter Kulturlandschaften. Er besiedelte u.a. alte, strukturreiche Obstwiesen und Gärten sowie baumreiche Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen. Mittlerweile kommt er nur noch in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen vor, wo er in Specht- oder anderen Baumhöhlen brütet. Reviergründung und Balz finden nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet ab Mitte April statt. Die Eiablage erfolgt ab Mitte Mai, bis spätestens Juli werden die Jungen flügge (<a href="http://www.naturschutzinformation-nrw.de">www.naturschutzinformation-nrw.de</a>).</p>		
<p><b>2.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland</b></p>		
<p><u>Deutschland</u></p> <p>In Westeuropa abnehmend.</p>		
<p><u>Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Nicht sehr häufiger, jedoch verbreiteter Brutvogel altholzreicher Laubwälder und Streuobstbestände (Rana, 2006).</p>		
<p><b>2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum</b></p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen      <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Mehrere Brutpaare im Untersuchungsgebiet (4-7 BP)</p>		
<p><b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)</b></p>		
<p><b>3.1 Schädigungstatbestände</b></p> <p>Folgende Schädigungen sind zu erwarten:</p>		
<p><b>3.1.1 Fangen/Entnehmen wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1 zu deren Schutz</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p><b>3.1.2 Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44(1) Nr. 1</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		

**Blatt-Nr. 6V****Wendehals (*Jynx torquilla*)**

Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen (Schutz von Individuen)

- a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung:  nein
- Keine Baufeldfreimachung im Zeitraum v. 01.03. bis 30.09. gem. § 39 Abs. 4 BNatSchG.
- Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art (z. B. Baumhöhlen) werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.

- b) Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten:

- Verbotstatbestand Fangen/Verletzen/Tötung wild lebender Tiere tritt ein**  ja  nein
- 3.1.3 Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3)**  ja  nein
- Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.**  ja  nein

**3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 2)**

Folgende Störungen sind zu erwarten:

Baubedingte Störungen: keine (bzw. unerheblich)

Objektbedingte Störungen: Beseitigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Errichtung der Deponie

Betriebsbedingte Störungen: Vergrämung von Individuen durch Baubetrieb ist nicht ausgeschlossen (jedoch unerheblich)

- Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen**  ja  nein

- Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population**  ja  nein

- Verbotstatbestand der erheblichen Störung tritt ein**  ja  nein

**4. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG**

- nein (Verbotstatbestände treten nicht ein) / **Prüfung endet hier!**
- ja (Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmeverfahren sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.